

## 5. Sitzung Arbeitskreis Kupferzell vom 01.07.2021 // Positionspapier

### Transnet BW

Die Transnet BW hatte aus der letzten Sitzung den Auftrag mitgenommen, die vom Arbeitskreis vorgeschlagenen Standorte (zwei Flurstücke im Gewerbepark, zwei Flurstücke an der Autobahn) einer eingehenden Betrachtung und Bewertung zu unterziehen, obwohl dieser außerhalb des Suchradius von 2 Kilometern liegen. Herr Dr. Götz präsentierte einen Zwischenstand der bisherigen Prüfungen:

- Es besteht lediglich bei einem Standort an der Autobahn eine grundsätzliche Veräußerungsbereitschaft (Stadtwerke Schwäbisch-Hall). Die Eigentümer der anderen Flurstücke (u.a. Gewerbepark Hohenlohe) sind auf Grund alternativer Planungen nicht veräußerungsbereit.
- Zudem wurden anhand weiterer Kriterien die Standorte in einer erster Grobprüfung miteinander verglichen. Kriterien dabei waren: Entfernung zum UW, technische Anforderungen, Umwelt, volkswirtschaftliche Bewertung, Betroffenheit Infrastruktur, Betroffenheit Landwirtschaft.
- Im Zwischenergebnis bewertet die Vorhabenträgerin den Standort 84/86 am Umspannwerk als potenziell geeignet. Dieser Standort befindet sich zudem auf der Prioritätenliste der Gemeinde Kupferzell (Prio 3). Gegen das potenziell verfügbare Flurstück an der Autobahn spreche vor allem die weite Entfernung zum UW und die damit verbundenen Mehrkosten und signifikanten Eingriffen in die Umwelt.

Die Transnet BW weist ausdrücklich darauf hin, dass dies lediglich erste Betrachtungen seien und sowohl die Bewertungskriterien als auch die Standorte in Vorbereitung auf das Genehmigungsverfahren ergänzt und differenziert werden müssen. Die Vorhabenträgerin weist darauf hin, dass sie sich in einer frühen Phase im Projekt befindet. Sie plant die Einreichung der Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde, bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, im zweiten Quartal 2022. Im Anschluss daran erfolgt die Vollständigkeitsprüfung durch die Genehmigungsbehörde sowie die formale Öffentlichkeitsbeteiligung. Die TransnetBW freut sich auf den weiteren Dialog mit Gemeinde und BI und schlägt vor, den nächsten Arbeitskreis in ihrer Hauptschaltleitung in Wendlingen stattfinden zu lassen.

### Gemeinde Kupferzell

Aus Sicht der Verwaltung geht es in erster Linie darum, das Flurstück 81 zu verhindern. Dieses FlSt liegt relativ nah an der Wohnbebauung, wird aufgrund seines guten Bodens landwirtschaftlich genutzt und ist aufgrund seiner Lage und Sichtbeziehung landschaftlich dominant. Die Flurstücke 84/86 liegen dagegen etwas hinter einer Senke und eine mögliche Bebauung mit dem Netzbooster wäre durch landschaftliche Modellierungen weniger sichtbar.

Deshalb hat die Verwaltung im Auftrag des Gemeinderats die Voraussetzungen geschaffen, dass der Vorhabenträger dieses Grundstück erhält und eben keine Planungen auf Flurstück 81 in die Wege leitet. Dafür wurden die seitherigen Kaufverträge bzgl. des FlSt 81 zwischen der Transnet, der Gemeinde (Vorkaufsrecht) und mit dem bisherigen Eigentümer aufgelöst. Die Flächen wurden so getauscht, dass die Transnet die Flurstücke (84/86) direkt am UW erhält, alle anderen Beteiligten entsprechend an anderer Stelle etwas mehr Fläche als eingebracht.

Bürgermeister Spieles weist ausdrücklich darauf hin, dass dies keine endgültige Standortentscheidung ist, sondern vorsorgliche Maßnahmen seien für den Fall, dass

- 1) die rechtliche Prüfung den Bedarf eines Netzbooster in Kupferzell letztlich bestätige und



2) weiter entfernte Flächen wie z.B. an der Autobahn tatsächlich aufgrund anderer Kriterien sich nicht durchsetzen werden.

Aus Sicht der Gemeinde Kupferzell hat der präsentierte Standort-Vergleich nicht überzeugt, auch wenn man die teilweise Nichtverfügbarkeit der seitens des Arbeitskreises vorgeschlagenen Grundstücke anerkennen müsse.

Es wird erwartet, dass die Transnet BW den Arbeitskreis bei der Weiterentwicklung von Kriterien und Alternativen weiterhin mitwirken lasse und so frühzeitig und transparent wie möglich informiert.

Der Arbeitskreis soll im weiteren Verfahren weiterhin stark eingebunden werden. Da man noch ziemlich am Anfang der Planungen steht und das formelle Planfeststellungsverfahren nicht beantragt ist, sind noch alle im weiteren dortigen Verfahren möglichen Beteiligungsmöglichkeiten nutzbar.

### **Bürgerinitiative**

Die Bürgerinitiative erklärt ausdrücklich, dass aus ihrer Sicht Standorte in der Nähe des Umspannwerkes nicht zu dulden sind. Auch Verwaltung und Gemeinderat bevorzugen die Standorte an der Autobahn und am Gewerbepark. Diese Haltung wurde der Transnet BW im letzten Arbeitskreis auch entsprechend mitgeteilt. An diesem Kriterium hält die BI nach wie vor fest. Der von der Transnet BW vorgestellte Standortvergleich ist nicht akzeptabel, da er sehr oberflächlich und nicht objektiv ausgeführt wurde. Die zwischen der Gemeinde, Verwaltung und BI erarbeiteten Standortkriterien fanden, trotz Kenntnis der Transnet BW, keinerlei Berücksichtigung. Unverständlich und nicht transparent ist die Reduzierung des Suchradius für einen möglichen Standort von 5 km auf 1,8 km. Für die Zukunft wünscht sich die BI eine offene und transparente Kooperation zwischen Gemeinde, Verwaltung, Transnet BW und BI um eine gemeinsame Basis schaffen zu können.

### **Dr. Joachim Hartlik, vereidigter UVP-Sachverständiger für Verkehrs- und Bauvorhaben der IHK**

Herr Hartlik weist darauf hin, dass der Dialog im Arbeitskreis sich in einer noch frühzeitigen, informellen Phase befinde. In dieser Dialog-Phase gebe es keine festen Regeln außer den unter den Akteuren vereinbarten. Der Vorhabenträger ist zu nichts verpflichtet und biete die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde und dem Arbeitskreis im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens mit seinen rechtlich vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten freiwillig an.

Das formale Planfeststellungsverfahren hat noch nicht begonnen. Es wird durch die zuständige Planfeststellungsbehörde (RP Stuttgart) auf Antrag eröffnet. Bei einem solchen Verfahren, in das die Umweltverträglichkeitsprüfung integriert ist, beginnt das Verfahren in aller Regel mit der Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen unter Beteiligung der Behörden, des Vorhabenträgers, der Träger öffentlicher Belange und der Verbände, Sachverständige können ebenfalls hinzugezogen werden. Hier wird das Untersuchungsprogramm einschließlich der zu prüfenden Alternativen festgelegt. Die erarbeiteten Antragsunterlagen inkl. UVP-Bericht sind dann öffentlich auszulegen und alle Betroffenen können hierzu Stellungnahmen abgeben, die dann nach Abschluss der Auslegungsfrist und anschließenden Vollständigkeitsprüfung durch die Behörde in einem Erörterungstermin diskutiert werden.

Die verfahrensführende Behörde äußert sich im Regelfall nicht zu Inhalten und Ergebnissen solcher vorgelagerten Dialogverfahren, für sie beginnt das formelle Verfahren wie oben skizziert erst mit Antragstellung durch den Vorhabenträger. Unabhängig von formellen Verfahren empfiehlt Herr Hartlik, dass die beteiligten Akteure im Dialog bleiben. Denkbar sei die konsultative Entwicklung von Kriterien und deren Gewichtung für den diskutierten Variantenvergleich. Hierzu müsse der Vorhabenträger in Vorleistung gehen und Standorte, Kriterien und deren Gewichtung



nachvollziehbar und objektivierbar ausarbeiten. Er selbst stehe gerne weiterhin zur Verfügung, um diesen Prozess als unabhängiger Sachverständiger zu begleiten.

